

03.01.2017



# Leistungsbeschreibung

## für Erziehungsstellen

## nach § 33 Abs. 2 SGB VIII

*als Dauerpflegeeinrichtung (mit und ohne Rückführungsoption),  
sowie Bereitschafts- und Kurzzeitpflegeeinrichtung*

## **1. Leistungsangebot**

- Erziehungsstellen nach § 33 Abs. 2 SGB VIII als Dauerpflegeeinrichtung
- Erziehungsstellen nach § 33 Abs. 2 SGB VIII mit Rückführungsoption
- Erziehungsstellen nach § 33 Abs. 2 SGB VIII als Bereitschafts- und Kurzzeitpflege

### **1.1 Ziele des Leistungsangebots**

- Bereitstellung eines verlässlichen familiären Bezugsrahmen in dem positive Beziehungen gelebt und eingegangen werden können
- Möglichkeit der angemessenen und altersgerechten Entwicklung
- Initiierung von Veränderungsprozessen und Unterstützung bei der Etablierung neuer Verhaltensweisen
- Differenzierte und eindeutige Identifikationsangebote
- Unterstützung bei einer angemessenen Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt
- Erschließung von Förder- und Freizeitangeboten
- Zugewandtes und klares Erziehungsverhalten
- Gesundes soziales Umfeld
- Entwicklung und Überprüfung von Zielperspektiven
- Angebot zur intellektuellen Auseinandersetzung und Förderung des Lernverhaltens
- Unterstützung bei der Verselbstständigung bei Erziehungsstellen auf Dauer
- Achtsame Gestaltung eines möglichen Rückführungsprozesses
- Unterstützung bei der Umsetzung der im Hilfeplan nach § 36 des KJHG's getroffenen Vereinbarungen

### **1.2 Zielgruppe**

Kinder und Heranwachsende, deren Herkunftsfamilie ihren Erziehungsauftrag aktuell und perspektivisch nicht erfüllen kann

#### **1.2.1 Ausschlusskriterien**

- Schwer körperlich und geistig behinderte Kinder / Jugendliche
- Akut und pathologisch psychotisch erkrankte Kinder / Jugendliche
- Kinder / Jugendliche in einer akuten Suizidgefährdung

## **2. Grundleistungen**

Grundleistungen werden durch die Erziehungsstellen und/oder die Fachberatung sicher gestellt. Siehe Punkt 1.1

## **2.1. Das Basisangebot ist fester Bestandteil des Leistungskatalogs und umfasst:**

- Akquise, Auswahl, Vorbereitung, Belegung sowie Beratung und Betreuung von Erziehungsstellen.
- Gesundheits- und Führungszeugnisse werden bei Bedarf in Kopie dem zuständigen Jugendamt ausgehändigt. Die Weitergabe des Originals an das Jugendamt ist auf Wunsch möglich.
- Ein Bericht bzgl. der Anerkennung der Erziehungsstelle kann bei Bedarf gerne angefordert werden. Hier würde der Vorbereitungsprozess schriftlich dargelegt werden. Zudem arbeitet netzwerk gemeinsam mit der potentiellen Erziehungsstelle an einem 19-seitigen Bewerberbogen, welcher ebenfalls bei Bedarf dem Jugendamt zur Verfügung gestellt wird.
- Interne Pflegeelternschulung.
- Initiierung und Begleitung der Anbahnungsphase inklusive Vor- und Nachbereitungsgespräche mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen.
- Mindestens monatliche bis hin zu wöchentlichen intensiven Beratungsgesprächen durch die Fachberatung im Haushalt der Erziehungsstelle, je nach individuellem Bedarf. Ob mit den Erziehungsstelleneltern, der ganzen Familie, dem Pflegekind, anderen Subsystemen oder weiteren wichtigen Personen außerhalb der Kernfamilie gearbeitet wird, orientiert sich an den jeweiligen Notwendigkeiten, dem aktuellen Prozess und den Bedürfnissen und Wünschen der Familie. Aktivitäten mit dem Kind sind unter diesem Punkt inkludiert.
- Ergänzende Gespräche und Kontakte über die durchschnittlichen Termine in konfliktbeladenen oder krisenbesetzten Situationen, wenn ein Zeitraum von 8 Wochen nicht überschritten wird. Danach müssten die zusätzlichen Leistungen über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.
- Auch Schul- und Arztgespräche werden bei Bedarf von der Fachberatung begleitet.
- Die Möglichkeit zur Supervision (6x/Jahr) und zu Fortbildungen im Bedarfsfall für die Erziehungsstellen.
- Regelmäßige monatliche Elternabende geleitet von einer externen Therapeutin/Dozentin beinhaltend eines Vortrages zu bestimmten Fachthemen und eines gemeinsamen Austausches mit den anwesenden Pflegeeltern. Die Themen beruhen auf den Bedürfnissen der Erziehungsstellen.
- Bei Bedarf kann eine individuelle Fortbildung in Höhe von 500€/Jahr pro Erziehungsstelle in Anspruch genommen werden
- 2-3 mal im Jahr gemeinsame Interaktionen (Aktivitäten, Familienausflüge) mit den Erziehungsstellenfamilien
- Regelmäßiger Austausch für Erziehungsstelleneltern in Form eines Elternkreises/Elternfrühstücks.
- netzwerk beschäftigt ausschließlich pädagogische Fachkräfte.
- Für die pädagogischen Mitarbeiter wird eine fachliche und soziale Kompetenz vorausgesetzt, die u.a. durch Einfühlungsvermögen und Verlässlichkeit geprägt ist.



- Koordination, Planung und Begleitung der Besuchskontakte mit den Umgangsberechtigten (einmal im Monat innerhalb eines Dauerpflegeverhältnisses) in den Trägerräumlichkeiten durch eine päd. Fachkraft.
- Telefonischer und persönlicher Kontakt auch mit der erweiterten Herkunftsfamilie.
- Optionale Gruppenangebote, die sich aus aktuellen Bedarfen ergeben.
- Unterstützung in kurzzeitigen (bis zu 4 Tage) familiären oder persönlichen Notsituationen durch geeignete Personen.
- Die telefonische Erreichbarkeit außerhalb der offiziellen Arbeitszeiten an 365 Tagen im Jahr ist von netzwerk durch eine Telefonbereitschaft gewährleistet.
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Recherche nach Therapiemöglichkeiten und Therapeuten.
- Kontakt und Kooperation mit allen für das Kind und seine Familie wichtigen Institutionen, wie z.B. Schule, Kindergarten, Kliniken, Beratern und Therapeuten.
- Eine gute Vernetzung aller Beteiligten, insbesondere der Herkunftsfamilie hat für die Arbeit von netzwerk höchste Bedeutung.
- Möglichkeit das gemeinsam Erlebte der Erziehungsstellen untereinander durch gemeinsame Interaktionen aller Pflegestellenfamilien zu teilen, geplant und organisiert durch netzwerk.
- Reflexion und Dokumentation der Prozesse.
- Verwaltung von relevanten Berichten, Diagnosen, Dokumente und anderer schriftlichen Informationen.
- Vorbereitung und Erstellung von Entwicklungsberichten.
- Beantragungen von Beihilfen
- netzwerk erstellt einen eigenen Vertrag für die Zusammenarbeit mit der Erziehungsstelle. Eine Kopie geht bei Bedarf nach Abschluss des Vertrages nach Aufnahme ebenfalls an das Jugendamt.

### **2.1.1 Vorbereitung der Erziehungsstellen**

Die Anzahl und Länge der Termine behält sich netzwerk vor und entscheidet individuell wie viele Gespräche und Termine mit der jeweiligen potentiellen Erziehungsstelle notwendig sind. Die Termine finden als Einzel- Paar- oder als Familiengespräch statt. netzwerk erfährt anhand der Termine mehr über die Beweggründe und die Motivation als Erziehungsstelle tätig zu sein. Zudem wird die eigene Vorgeschichte der Erziehungsstelleneltern bis hin zur eigenen Kindheit hinterfragt und erzieherische Fragen, eigene Haltungen, Entlastungsmöglichkeiten, sowie die Vernetzung mit Helfersystemen und die Verknüpfung der Erziehungsstellen untereinander thematisiert.

netzwerk arbeitet u.a. anhand eines Bewerberbogens, welcher gemeinsam mit der Erziehungsstelle erarbeitet wird. Zudem wird ein ausführlicher Lebensbericht erstellt.



netzwerk spricht u.a. im Vorbereitungsverfahren Fallbeispiele an um gemeinsam zu erarbeiten welcher Charakter und welche Eigenschaften des Pflegekinds am besten in der Familie gefördert werden könnten. Zudem können und sollten zuvor potentielle Besonderheiten und Auffälligkeiten für eine Aufnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme an einer Pflegeelternschulung der Pflegeeltern wird von netzwerk vorausgesetzt und intern angeboten.

### **2.1.2 Bereiche innerhalb der Vorbereitungsphase auf einem Blick:**

- Informationsgespräche über die Erziehungsstellenarbeit (*Ziele, Rechte und Pflichten etc.*)
- Prüfung der Eignung (*Ausbildung, Qualifikation, erw. Führungszeugnis, ärztl. Unbedenklichkeitsbescheinigung*)
- Motivation/Ambition zur Erziehungsstellenarbeit
- Klärung der Haltung weiterer Familienmitglieder und des Umfelds
- Erarbeitung von Ressourcen, Grenzen, Reflexionsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Abgrenzung und Professionalität
- Erarbeitung möglicher Fallbeispiele (*Beispielanfragen und mögliche Krisensituationen*)
- Erarbeitung eines 19-seitigen „Bewerberbogens“ mit spezifischen inhaltlichen Individualthemen (*Personalien, Familienverhältnisse, Vorstellungen des Pflegeverhältnisses, sowie über die Erziehung*)
- Erarbeitung eines ausführlichen Lebensberichts
- Teilnahme an einer Pflegeelternschulung
- Austausch mit weiteren Erziehungsstellen
- Gemeinsame Erstellung eines Erziehungsstellenprofils
- Ggf. zielgerichtete externe Fortbildungen
- u.v.m.

### **2.1.3 netzwerk stellt bei Aufnahmeanfragen dem Jugendamt bei Bedarf folgende Unterlagen über die Erziehungsstelle zur Verfügung:**

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aller erwachsenen, im Haushalt lebenden Personen
- Gesundheitszeugnis aller erwachsenen, im Haushalt lebenden Personen
- Bewerberbogen
- Ausführlicher Lebensbericht
- Einrichtungsbeschreibung / Profil der Erziehungsstelle
- Nachweis über Ausbildung bzw. Qualifikationen der Erziehungsstelle
- Bericht über die Vorbereitung zur Erziehungsstelle

## **2.2. Erweiterte Grundleistungen für die Arbeit in und mit Pflegestellen auf Zeit**

- Kontinuierlicher Austausch und regelmäßige Auftragsklärung mit allen am Prozess beteiligten Personen
- Kontinuierliche Reflexion der Entwicklungsprozesse auf allen Ebenen
- Initiierung und Begleitung der Kooperation von Kind/Heranwachsenden, Herkunftsfamilie und Pflegestelle
- Individuell gestalteter Rückführungsprozess
- Koordination des Rückführungszeitpunkts
- Begleitete Ablösung aus der Erziehungsstelle
- Planung und Zielsetzung bezüglich der Zukunft des Pflegekindes
- Qualitätssicherung und Supervisionen
- Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption
- Beschwerdemanagement
- Krisenintervention
- Einbindung in die Hilfeplanung

## **2.3. Zusatz- und Sonderleistungen**

Diese bedürfen einer Vereinbarung, die im Rahmen eines Hilfeplangesprächs getroffen wird. Die Abrechnung kann auf der Basis von Fachleistungsstunden oder Pauschalen erfolgen:

- Betreuung der Herkunftsfamilie im Anschluss an die Nachbetreuungszeit
- Temporäre Beratung der Herkunftsfamilie in begründeten Einzelfällen
- Erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Erziehungsstelle über einen Zeitraum von 8 Wochen hinaus
- Begleitung ehemaliger Erziehungsstellenkinder für einen definierten Zeitraum
- Intensive Herkunftsfamilienarbeit bei Erziehungsstellen mit Rückführungsoption über einen Kontakt pro Monat hinaus, in der ausschließlich mit der Herkunftsfamilie und außerhalb der Besuchskontakte gearbeitet wird

*Alle Leistungen, die im § 39 Abs. 3 des SGB VIII definiert sind, werden beim fallführenden Jugendamt gesondert beantragt.*

### 3. Qualitätssicherung

- Ständige Überprüfung der Standards, der Passgenauigkeit und der Qualität des Erziehungsstellenkonzeptes und gegebenenfalls Anpassung und Modifikation
- Teilnahme an themenspezifischen und fachübergreifenden Fortbildungen externer Angebote und Träger
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Qualitätsdialog mit den kooperierenden Jugendämtern
- Gewährleistung des Wohls der Pflegekinder durch den Träger

### 4. Personalausstattung und zeitlicher Rahmen

- Pro Fachberatung werden maximal 10 Kinder betreut.
- Die telefonische Erreichbarkeit ist in den Bürozeiten von 9:00 bis 17:00 Uhr gewährleistet. Danach und an den Wochenenden, sowie an Feiertagen ist von netzwerk eine Telefonbereitschaft eingerichtet.
- Die Sicherstellung von Fachpersonal (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) ist stets gegeben. netzwerk greift, in Person von Herrn Lange, auf weitere pädagogische Fachkräfte (u.a. Erzieher, Sozialpädagogen) zurück. Zudem ist Frau Lange stets in die allgemeinen Abläufe und Entwicklungen involviert und in Bedarfsfällen als pädagogische Fachkraft, sowie darüber hinaus als stellvertretende pädagogische Leitung für netzwerk tätig. Sie begleitet zudem die Umgangskontakte der Kinder mit deren Herkunftsfamilien.

Stand 03.01.2017

  
(Dennis Lange, Geschäftsführung)